

Fragenliste zur Ausschusssitzung der Gemeinde Großenkneten am 23.05.2019

Zu den Tagesordnungspunkten 6. und 7., betreffend die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 131

Der Rat und die Mitglieder des Ausschusses haben von den betroffenen Anwohnern das Schreiben vom 17.05.2019 erhalten, in welchem die Beschlussvorlagen gemäß den Ziffern 6 und 7 per 23.05.2019 intensiv diskutiert werden.

In der vorausgehenden Bürger-Fragestunde am 23.05.2019 werden von den Absendern des Schreibens vom 17.05.2019 die nachfolgenden 21 Fragen gestellt, welche bitte zu Protokoll zu nehmen sind.

Im Anhang befindet sich eine Überlegung zu der zu erwartenden finanziellen Belastung der Gemeinde, falls die Beschlussvorlage angenommen und umgesetzt wird.

1.

Auf welchen Grundlagen/Unterlagen wird die Entscheidung zum Aufstellungsbeschluss für das neue Gewerbegebiet (oder Industriegebiet?) getroffen?

Haben die Ratsmitglieder alle notwendigen Informationen für die heutige Beschlussfassung erhalten, z. B. über Schallschutz, Verhältnismäßigkeit, Alternativen, wirtschaftliche Beweggründe?

Welche Unterlagen haben den Ausschüssen für die Aufstellungsbeschlüsse vorgelegen und konnten diese Unterlagen fachkompetent geprüft werden?

2.

Sind Sie der Meinung, dass ein Parteigutachten zum Schallschutz für Ihre Beurteilung zur Abstimmung über den Aufstellungsbeschluss ausreichend ist?

3.

Haben Sie grob überschlagen, welche finanziellen Belastungen die Gemeinde durch diese Planung über Jahre zu tragen haben wird?

Ist Ihnen bewusst, welcher immensen, höchstwahrscheinlich vergeblichen Aufwand (**siehe Anhang**) Sie mit dem Aufstellungsbeschluss auslösen? Denken Sie nur an die Gutachten und Gegengutachten, an die Bürgerbeteiligung, deren Ausmaß sich jetzt schon abzeichnet.

4.

Haben Sie überschlagen, um wie viel günstiger der Kaufpreis für den hier angestrebten Standort für die Fa. Kornkraft ist im Vergleich zu den Alternativen? Rechtfertigt dieser finanzielle Vorteil für die Fa. Kornkraft die **Belastungen der Gemeinde** und somit der Steuerzahler?

Rechtfertigt dieser finanzielle Vorteil für die Fa. Kornkraft die **Beeinträchtigung der Anwohner**?

Rechtfertigt dieser finanzielle Vorteil für die Fa. Kornkraft das **„Zubetonieren“ von Ackerland**?

Rechtfertigt dieser finanzielle Vorteil für die Fa. Kornkraft die **Zersiedelung der Landschaft**?

5.
Haben Sie in Ihre Überlegungen für dieses Gewerbegebiet (oder Industriegebiet?) die Entschädigungen für die unmittelbar betroffenen Anwohner einbezogen?
6.
Sollte Ihrer Meinung nach ein Schallgutachten, welches u. a. Grundlage für Ihren heutigen Aufstellungsbeschluss ist, öffentlich zugänglich sein?
Falls nein: Ist Ihnen bewusst, dass die Offenlegung durch eine Klage durchgesetzt werden kann und welches Verständnis haben Sie von „offener Bürgerbeteiligung“?
7.
Können Sie belegen, wie hier dem landwirtschaftlichen Vorkaufsrecht entsprochen wird?
Die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wurden unseres Wissens nicht angesprochen.
8.
Wie ist die Planung eines neuen Gewerbegebietes (oder Industriegebietes?) in Huntlosen/Sannum vereinbar mit der Herabstufung von Huntlosen vom Mittelzentrum zum Wohnort? Siehe Beschluss v. 30.08.2018!
9.
Wird das zusätzliche Gewerbegebiet (oder Industriegebiet?) (der Acker von Herrn Wieting) sowieso von den Gemeindevertretern gewünscht oder ist der Auslöser der von der Fa. Kornkraft geäußerte Bedarf?
Wurde das Areal von der Gemeinde der Fa. Kornkraft angeboten oder hat sich die Fa. Kornkraft dies selbst ausgesucht?
10.
Was motiviert Sie, die Interessen der Fa. Kornkraft gegen die deutlich formulierten Interessen der Anlieger und Wähler (siehe Schreiben vom 17.05.2019) zu vertreten?
11.
Haben Sie vorab abgewogen, ob Sie tatsächlich der Landschaft 6 ha entnehmen wollen während bereits ausgewiesene, vorbereitete und bezahlte Gewerbeflächen in der Gemeinde Großenkneten auf ihre Vermarktung/Nutzung warten?
Und wie können Sie das wirtschaftlich vor den Steuerzahlern vertreten?
12.
Welche alternativen Standorte wurden in der Vorplanung in Betracht gezogen/untersucht und nach welchen Kriterien wird der Standort an der Sannumer Straße so stark favorisiert, obwohl es Alternativen gibt, die augenscheinlich weniger problematisch sind und die Gemeinde/die Steuerzahler weniger belasten.
13.
Mit welcher Begründung wollen Sie die wirtschaftlichen Interessen der Gewerbetreibenden über die Belange des Naturschutzes und der Anwohner stellen?
Welche wirtschaftlichen und welche politischen Ziele werden verfolgt?
14.
Wie viele Arbeitsplätze hat man Ihnen für die einzelnen Stufen der Projektrealisierung versprochen und wie werden diese vertraglich abgesichert?
Ist Ihnen klar, dass die geplante Nutzung durch Fa. Kornkraft kein Naturkostladen sondern im Wesentlichen ein Logistikprojekt ist, welches selbst nur wenige Arbeitsplätze betrifft?

Andere Gemeinden lehnen Logistik in Gewerbe- und Industriegebieten ab, weil dadurch nur wenige Arbeitsplätze geschaffen werden (Rationalisierung). Wie sehen Sie das?

Haben Sie differenziert, wie viele Arbeitsplätze der Fa. Kornkraft direkt durch diese Logistik gesichert bzw. neu geschaffen werden, wie viele der Arbeitsplätze von Bürgern aus Huntlosen belegt werden, wie viele davon Pendler sind und ob die Arbeitsplätze nicht genau so gut in Ahlhorn (Metropolpark Hansalinie oder Ahlhorner Heide) liegen könnten?

15.

Welche der hier anwesenden Parteien hat vorher mit den (allen) direkt betroffenen Bürgern/Anliegern gesprochen?

16.

Die DIN 18.005 gibt als Orientierungswerte für Gewerbegebiete tags 65 dB(A) und nachts 55 dB(A) vor, für Wohnquartiere tags 55 dB(A) und nachts 45 oder 40 dB(A). Das Bundes-Immissions-Schutz-Gesetz (BImSchG) schreibt diese Maximalwerte vor. Wie glauben Sie auf einer als Gewerbegebiet (GE) deklarierten Fläche nächtlichen LKW-Verkehr mit 75 – 80 dB(A) durchsetzen zu können?

Wie glauben Sie den Schutz des bestehenden Wohnquartiers an der Sannumer Straße gewährleisten zu können?

Muss Fa. Kornkraft nicht ein Betriebsverbot bei Missachtung der vorgeschriebenen Lärmbegrenzungen fürchten?

17.

Auf welchen Schallschutz haben Ihrer Meinung nach die direkt betroffenen Anwohner an der Sannumer Straße einen Anspruch? Wieviel dB(A) nachts? Welche Auflagen (Immissionswerte gemäß § 9 Abs. 1 BauGB) wollen Sie im B-Plan verankern, um die direkt betroffenen Anwohner insbesondere an der Sannumer Straße vor Lärm zu schützen?

18.

Welche Kontingente von Schallemissionen beabsichtigen Sie für die nicht der Fa. Kornkraft zugedachten Flächen südlich zu reservieren?

19.

Ist Ihnen bewusst, dass die Entwässerungsleitungen des Regenwassers über ein Grundstück der Anwohner führen müsste?

20.

Haben Sie bei der Planungsabsicht erwogen, dass das dann neue Erscheinungsbild die jetzt landwirtschaftlich geprägte nördliche Ortseinfahrt von Huntlosen sehr stark beeinträchtigt?

21.

Wie ist die weitere Nutzung der bisher nicht vermarkteten Flächen in den bereits vorhandenen Gewerbegebieten innerhalb des Gemeindegebietes geplant?

Anlage:

„Überlegungen zur finanziellen Belastung der Gemeinde...“